

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Karin Fehr (Grüne, Uster) und David Galeuchet (Grüne, Bülach)

betreffend Klima-Ziel kompatibel mit dem Klimavertrag von Paris

Das Energiegesetz (EnerG) vom 19. Juni 1983 ist wie folgt zu ändern:

§ 1 Dieses Gesetz bezweckt,

- d. die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereiches ~~bis ins Jahr 2050 den CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken,~~
den CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr auf 2 Tonnen bis im Jahr 2030 und 0 Tonnen bis im Jahr 2050 zu senken.

Martin Neukom
Karin Fehr
David Galeuchet

13/2019

Begründung:

Die Stabilisierung des Klimas ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Unter Berücksichtigung der grauen Emissionen¹ emittiert die Schweiz knapp 15 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr. Das liegt nur knapp unterhalb den USA (18 Tonnen) und deutlich über Deutschland (11 Tonnen) und China (6 Tonnen).

Der überdurchschnittliche Pro-Kopf-Ausstoss ist ein Resultat der hohen Kaufkraft in der Schweiz. Das heisst aber auch, dass die Schweiz in der Verantwortung steht. Die Inlandemissionen (4.5 Tonnen pro Kopf und Jahr) müssen darum umso schneller sinken.

Die Schweiz hat das internationale Klima-Abkommen von Paris unterzeichnet. Das nationale Parlament hat ihm zugestimmt. Der Vertrag ist somit rechtlich bindend für den Bund wie auch Kanton und Gemeinden. In der Herbstsession 2018 wurde klar, dass sich die Mehrheit im Nationalrat schwertut mit einem Reduktionsziel fürs Inland. Das Warten auf den Bund, wie vorgeschlagen durch den Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 246/2018, scheint daher eine ungünstige Strategie zu sein.

Die vorliegende parlamentarische Initiative bildet das Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken, im Energiegesetz ab. Dazu müssen nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand die globalen Emissionen bis 2050 auf Null zu liegen kommen. Zusätzlich ist ein Zwischenziel für 2030 eingefügt.

¹ Graue Emissionen sind Emissionen, welche im Ausland entstanden sind für Produkte, welche in die Schweiz importiert werden. Emissionen entstanden für die Herstellung von Export-Produkten, werden davon abgezogen.